



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen  
und Sport (MIKWS)**

### **Nachfragen zur Kleinen Anfrage „Einsatztraining der Polizei“**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Einsatztraining der Polizei“, Drs. 20/4402, wurden einige der Fragen aufgrund „der zur Verfügung stehenden Zeit“ nicht vollständig beantwortet.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte der Landespolizei waren im Jahr 2025 verpflichtet, die vorgesehenen 24 Stunden Einsatztraining durchzuführen?  
Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Amtsbezeichnung.

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden untenstehend zusammen beantwortet.

2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Beamtinnen und Beamten haben
  - a) mindestens 24 Stunden Einsatztraining durchgeführt,
  - b) weniger als 24 Stunden Einsatztraining durchgeführt und
  - c) überhaupt kein Einsatztraining durchgeführt?

Bitte aufschlüsseln nach Polizeidirektionen und Amtsbezeichnung sowie unter c) nach den konkreten Gründen für das Ausbleiben des Einsatztrainings.

Antwort:

### **Vorbemerkung**

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind die derzeit statistisch verfügbaren Daten in aktualisierter Form dargestellt. Die Angaben beruhen auf einer erneuten, anlassbezogenen Erhebung im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage Drucksache 20/4402. Im Zuge dieser Präzisierung wurde deutlich, dass die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/4402 korrigiert werden muss.

Die Teilnahmedaten werden bislang dezentral und in unterschiedlichen Formaten sowie Systemen geführt. Aktuell erfolgt jedoch die Überführung in ein landesweit einheitliches digitales Erfassungssystem. Damit wird eine deutlich verbesserte Vergleichbarkeit und Auswertbarkeit der Daten erreicht.

Wie bereits in der vorherigen Anfrage dargestellt, ist auch für die vorliegenden Angaben eine Durchschnittswertermittlung erforderlich. Hintergrund ist, dass das Einsatztraining nicht kalenderjährlich, sondern in Halbjahres- bzw. teilweise Tertialstrukturen abgeleistet wird. Um die Daten dennoch jahresbezogen und vergleichbar abbilden zu können, werden die entsprechenden Durchschnittswerte herangezogen. Das bedeutet, es handelt sich um eine Momentaufnahme, die sich halbjährlich beziehungsweise tertiär verändern kann.

<b>Polizei- direktion / Ämter</b>	<b>Verpflichtete PVB gesamt</b>	<b>Trainierte PVB gesamt</b>	<b>Davon min. 24 Std. Einsatz- training</b>	<b>Davon unter 24 Std. Einsatz- training</b>	<b>Davon kein Einsatz- training</b>
Flensburg	801	749	0	749	52
Kiel	945	716	0	716	229
Neumünster	607	506	109	397	101
Bad Segeberg	841	813	775	38	28
Lübeck	913	836	632	204	77
Ratzeburg	573	561	426	135	12
Itzehoe	393	328	297	31	65
PD AFB	386	312	222	90	74
LKA	257	241	207	34	16
LPA	Eine Teilnahme der Mitarbeitenden im LPA am 24 Stunden Einsatztraining ist nicht vorgesehen.				

Zu Frage 2c) wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Einsatztraining der Polizei“ – Drucksache 20/4402, Frage 2 – verwiesen, in der die Gründe für die Nichterfüllung des 24-Stunden-Einsatztrainings bereits erläutert wurden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Gründe für die individuelle Nichtteilnahme sowie der Dienstgrad statistisch nicht erfasst werden. Daher können diesbezüglich keine weitergehenden Angaben gemacht werden.